



Amtsblatt

des Marktes und der
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 18 – 20. Juli 2022

Haushaltssatzung

des **Schulverbandes Wallerstein** (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG -. Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

631.970 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

289.400 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **114.204 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **481.677 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2021 auf **219** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.199,44 Euro** festgesetzt.

II. Investitionsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **0 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf insgesamt **219** Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft. Wallerstein, den 02.06.2022

gez. Stimpfle (stellv. Schulverbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Haushaltssatzung des Schulverbandes Marktoffingen (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG -. Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **60.203 Euro** und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

89.878 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **34.993 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2021 auf **79** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird

je Verbandsschüler auf **442,95 Euro** festgesetzt.

II. Schulverbandsumlage:

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **9.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft. Marktoffingen, 02.06.2022

Schulverband Marktoffingen

gez. Bauer (Schulverbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung - BekV).